

**Geschäfts- und Jahresbericht
des Sozialen Dienstes der Justiz des Landes
Sachsen–Anhalt
für das Jahr
2020**



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Justiz und Gleichstellung

Stand: 31.12.2020

Herausgabe online: Juni 2020

Vorbemerkung

Sehr geehrte Damen und Herren,

dieser Geschäftsbericht erstreckt sich rückblickend auf das Geschäftsjahr 2020. Die Berichterstattung umfasst insbesondere die Organisations- und Qualitätsentwicklung, die Situation im Personalbereich, den Geschäftsanfall bzw. die Auftragszuweisungen in den jeweiligen Tätigkeitsfeldern des Sozialen Dienstes der Justiz. Zudem wird der Entwicklungsstand beziehungsweise das Ergebnis zum Stand der Organisationsentwicklung aus dem Aufgabenbereich des zuständigen Fachreferates 305 des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung dargestellt. Die damit einhergehende Bereitstellung statistischen Materials dient auch dem Vergleich mit anderen Einrichtungen in der staatlichen Straffälligenhilfe sowie der Darstellung des umfassenden Leistungsangebotes des Sozialen Dienstes der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt.

Das Geschäftsjahr 2020 war wesentlich durch die SARS-CoV-2- Pandemie geprägt. Es haben sich dadurch viele neue Herausforderungen ergeben. Gewohntes musste aufgegeben und Neues kurzfristig in Angriff genommen werden. Trotz der gravierenden Einschränkungen war im Geschäftsbereich die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes und die Handlungsfähigkeit gewährleistet und wurde gemäß den aktuellen Gesetzeslagen anhaltend angepasst.

So wurden alle Dienstreisen im Zusammenhang mit der Probandinnen- und Probandenbetreuung im Geschäftsbereich des Sozialen Dienstes der Justiz ausgesetzt. Dazu zählten insbesondere Hausbesuche und alle sonstigen aufsuchenden Tätigkeiten (wie zum Beispiel Jobcenter, Justizvollzugsanstalten, Beratungsstellen oder andere Netzwerkpartner). Bei Zeugenladungen zu Gerichtsverhandlungsterminen waren die Beschäftigten des Sozialen Dienstes der Justiz angehalten, sich im Vorfeld umgehend mit dem zuständigen Gericht in Verbindung zu setzen. Sprechtage und Außensprechstunden sowie Gruppenmaßnahmen fanden in diesem Zeitraum nicht statt. Die zu Betreuenden sowie Kooperationspartner wurden auf geeignete Weise über die derzeitigen Einschränkungen beim Sozialen Dienst der Justiz in Kenntnis gesetzt.

Zudem wurden geeignete Informationen im Rahmen der Internetpräsenz des Sozialen Dienstes der Justiz unter <https://justiz.sachsen-anhalt.de/sozialer-dienst/> und in Form von Merkblättern bzw. Flyern zur Verfügung gestellt. Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes der Dienststellen des Sozialen Dienstes der Justiz ist eine räumliche Trennung von definierten Arbeitsteams innerhalb der Dienst- und Nebenstellen organisiert worden. Zwingende direkte persönliche Kontakte im Rahmen der (Krisen-) Probandinnen- und Probandenbetreuung, der Opfer,- und Zeugenbetreuung oder der Psychosozialen Prozessbegleitung wurden im Geschäftsbereich des Sozialen Dienstes der Justiz unter Beachtung und Verwendung bestehender Schutz- und Hygienemaßnahmen (wie Trennwände/Tischauflager, Desinfektionsspender manuell, Desinfektionsmittel und Mundschutz) auch aufgrund der komfortablen Einzelbürosituation in allen Dienststellen weiterhin ermöglicht. Zudem wurden Regelungen und Maßnahmen zur Ausweitung des Mobilens Arbeitens für die Beschäftigten des Geschäftsbereiches getroffen.

Der Kabinettsbeschlusses der Landesregierung vom 5. November 2019 über die Berufung eines oder einer Landesopferbeauftragten und die Errichtung einer Zentralen Anlaufstelle für die Opfer und deren Angehörige in Fällen von Terrorismus und sonstigen auf Straftaten beruhenden Großschadensereignissen (MBI. LSA Nr. 41/2019 vom 18.11.2019) wurde 2020 umgesetzt. Zum 1. Januar 2020 wurde die Zentrale Anlaufstelle beim Ministerium für Justiz und Gleichstellung eingerichtet (ZALOB). Als ehrenamtlichen Landesopferbeauftragten mit Zuordnung an das Ministerium für Justiz und Gleichstellung wurde am 28. Juli 2020 Frau Dr. Gabriele Theren bestellt.

Durch die ZALOB (<https://opferhilfe.sachsen-anhalt.de/landesopferbeauftragte-zalob/>) erfolgte die Vorbereitung der Hauptverhandlung vor dem Oberlandesgericht Naumburg gegen den Attentäter auf die Synagoge der Jüdischen Gemeinde Halle (Saale) am 9. Oktober 2019, soweit es um die Gewährleistung von Opferschutzinteressen und Zeugenschutzbetreuung von Betroffenen vor, während und nach der Hauptverhandlung ging. Die Betreuung der Betroffenen des Anschlags von Halle erfolgte in Zusammenarbeit verschiedener Vereine der freien Opferhilfe und dem Sozialen Dienst der Justiz. Durch die Zeugenbetreuerinnen, den Zeugenbetreuern und die Opferberaterinnen des Sozialen Dienst der Justiz erfolgte eine sehr intensive Betreuung von Angehörigen, deren weitere Betreuung auch nach der Verhandlung einige Zeit andauern wird.

Im Ereignisfall ist der Soziale Dienst der Justiz Teil der ZALOB.

Mein Dank gilt zum einen allen Kolleginnen und Kollegen in den Dienststellen des Sozialen Dienstes der Justiz für das Engagement und die gezeigte Flexibilität, sich auf die einerseits durch die Corona-Pandemie im Geschäftsjahr 2020 außergewöhnlichen und andererseits ständig wachsenden und wechselnden Anforderungen im Arbeitsalltag einzustellen. Einen Dank auch allen Netzwerk- und Kooperationspartnern, die an der Erreichung der gemeinsamen Ziele mitgewirkt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Naujock

Referatsleitung für den Sozialen Dienst der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt

1 Entwicklung und Geschäftslage

In den nachfolgenden Punkten wird die Entwicklung und Geschäftslage des Sozialen Dienstes der Justiz mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2020 beschrieben.

1.1 Personalentwicklung im Sozialen Dienst der Justiz

In den Dienststellen des Sozialen Dienstes der Justiz waren zum Stichtag 31.12.2020 insgesamt 136 Bedienstete beschäftigt. 116 Bedienstete gehörten dem gehobenen Sozialdienst an, 39 waren in Teilzeit beschäftigt. Von 20 Schreibkräften sind 10 davon ebenfalls Teilzeitkräfte.

1.1.1 Führungskräfte

Die Leitungstätigkeit wird von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern wahrgenommen, die über mehrjährige praktische Erfahrung in der probanden- und klientenbezogenen Sozialarbeit sowie über Führungs- und Managementkenntnisse verfügen. Für die Ausübung von Leitungstätigkeit erfolgt eine anteilmäßige Freistellung von der Fallarbeit. Für den Umfang der Freistellung sind die Anzahl der Bediensteten, die Organisationsstruktur einer Dienststelle und die Wahrnehmung von Sonderaufgaben maßgeblich.

Zum Stichtag 31.12.2020 waren 12 Personen mit Leitungsaufgaben betraut, davon sechs Dienststellenleiterinnen und Dienststellenleiter, sechs stellvertretene Dienststellenleiterinnen und Dienststellenleiter. Weiterhin wurden drei Verantwortlichen Büroorganisationsaufgaben in den Nebenstellen übertragen.

1.1.2 Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter

Im Geschäftsjahr 2020 gehörten 116 Bedienstete dem gehobenen Sozialdienst an. Davon waren 57 Tarifbeschäftigte und 59 Beamte. Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter des Sozialen Dienstes der Justiz verfügen teilweise über spezialisierte Ausbildungen und Zusatzqualifikationen in den Bereichen für gefährdete Sexual- und Gewaltstraftäter, Opferarbeit und Opferberatung, Zeugenbetreuung, Psychosoziale Prozessbegleitung, dem Anti-Gewalt-Training sowie der Mediation in Strafsachen.

1.1.3 Schreibkräfte

In den Büros des Sozialen Dienstes der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt waren 2020 insgesamt 20 Mitarbeiterinnen mit der Erledigung von Büro- und Schreibtätigkeiten betraut.

Personalübersicht

Personalübersicht	Schreibkräfte	Sozialarbeiterinnen/ Sozialarbeiter	Führungs- kräfte	Gesamt
Anteil männlich	0,0%	33,6%	58,3%	28,6%
Anteil weiblich	100,0%	66,4%	41,7%	56,6%
Anteil Beschäftigte	100,0%	49,3%	16,7%	41,9%
Anteil Beamte	0,0%	50,7%	83,3%	43,4%

1.1.4 Einsatz von Praktikantinnen und Praktikanten

Durch die Anleitung von Studierenden und Praktikantinnen und Praktikanten, insbesondere der Studierenden der Fachhochschulen Magdeburg und Merseburg, Fachbereich Sozialwesen leistete der Soziale Dienst der Justiz einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung, Unterstützung und Begleitung von Nachwuchskräften.

Im Geschäftsjahr 2020 haben insgesamt 13 Studentinnen und Studenten ihr Praktikum in den Dienststellen des Sozialen Dienstes der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt absolviert.

2 Organisationsentwicklung und Geschäftszahlen aus den Tätigkeitsfeldern des Sozialen Dienstes der Justiz

Der Soziale Dienst der Justiz ist in 6 Dienststellen mit 4 Nebenstellen gegliedert. Die Dienststellen haben ihren Sitz in Dessau-Roßlau, Halberstadt, Halle, Magdeburg, Naumburg und Stendal (<https://justiz.sachsen-anhalt.de/sozialer-dienst/anschriften/>). Die Nebenstellen befinden sich in Merseburg (Dienststelle Naumburg), Sangerhausen (Dienststelle Naumburg), Staßfurt (Dienststelle Magdeburg) und Wittenberg (Dienststelle Dessau-Roßlau). Zusätzlich stehen Außenbüros, in denen regelmäßig Sprechstunden durchgeführt werden, zur Verfügung, um eine flächendeckende Versorgung zu gewährleisten.

Das Organigramm des Sozialen Dienstes der Justiz (<https://justiz.sachsen-anhalt.de/sozialer-dienst/organisation/#c30851>) gibt eine Gesamtübersicht über die organisatorische Zuordnung bzw. die entsprechenden Zuständigkeiten.

Der Soziale Dienst der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt ist mit der Wahrnehmung der ihm obliegenden Schwerpunktaufgaben Bewährungshilfe (BWH), Führungsaufsicht (FA), Gerichtshilfe (GH), Täter-Opfer-Ausgleich (TOA), Opferberatung (OB), psychosoziale Prozessbegleitung (PPB) und sozialpädagogische Zeugenbetreuung (ZB) betraut.

2.1 Bewährungshilfe, Führungsaufsicht, Gerichtshilfe und Täter-Opfer-Ausgleich

In der nachfolgenden Übersicht ist das Fall- bzw. Auftragsaufkommen in den entsprechenden Fallarten zum Stichtag 31.12.2020 für die jeweiligen Dienst- und Nebenstellen dargestellt.

Fall- und Auftragsaufkommen

Dienstszitz	Fälle BWH	Fälle FA	Fälle GH	Fälle AR
SD Dessau-Roßlau, Nebenstelle Wittenberg	157	41	34	18
SD Dessau-Roßlau	249	91	112	54
gesamt Dessau-Roßlau	406	132	160	72
SD Halberstadt	460	85	71	54
SD Halle	571	288	163	84
SD Magdeburg, Nebenstelle Staßfurt	225	74	96	43
SD Magdeburg	679	230	421	357
gesamt Magdeburg	904	304	517	400
SD Naumburg, Nebenstelle Merseburg	192	45	52	18
SD Naumburg, Nebenstelle Sangerhausen	231	62	86	61
SD Naumburg	197	62	80	65
gesamt Naumburg	620	169	218	144
SD Stendal	309	75	67	37
Gesamt	3.270	1.053	1.196	791

2.1.1 Bewährungshilfe und Führungsaufsicht (BWH/FA)

Die Fallarten der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht bilden den Schwerpunkt des Leistungsangebotes im Sozialen Dienst der Justiz.

Zum 31.12.2020 wurden im Land Sachsen-Anhalt, in den Fallarten BwH/FA, insgesamt 3599 Probandinnen und Probanden (in 4323 Fällen) betreut. Die dahingehende Differenz ergibt sich aus den Doppelunterstellungen einzelner zu Betreuende.

2.1.1.1 Altersstruktur und Geschlecht in den Fallarten BWH und FA

In der nachgehenden Übersicht ist die Häufigkeitsverteilung der Probandinnen und Probanden mit Bezug auf das Alter sowie die Geschlechtsverteilung in den Fallarten BWH und FA dargestellt.

Altersstruktur und Geschlecht

Altersgruppen in Jahren	ohne Angabe	weiblich	männlich	Summe	Anteil
Kein Eintrag			8	8	0,18%
14-20		7	150	157	3,16%
21-30		108	1.052	1.160	26,65
31-40	2	172	1.660	1.834	42,14%
41-50	1	85	658	744	17,10%
51-60		23	300	323	7,42%
Über 60		24	102	126	2,90%
Summe	3	419	3.930	4.352	
Anteil	0,07%	9,63%	90,30%	100,00%	

2.1.1.2 Verteilung der Fälle in den Fallarten BWH und FA nach Deliktgruppen

Die nachgehende Übersicht stellt die Verteilung der Fälle in den Fallarten BWH und FA nach Deliktgruppen zum Stichtag 31.12.2020 dar.

Deliktgruppe	Summe	Anteil
kein Eintrag	1.233	10,40%
Aufenthaltsgesetz insgesamt	3	0,03%
Begünstigung und Hehlerei	103	0,90%
Beleidigung	361	3,04%
Betäubungsmittelgesetz insgesamt	1.014	8,55%
Betrug und Untreue	1.059	8,93%
Diebstahl und Unterschlagung	1.824	15,38%
Falsche uneidliche Aussage und Meineid	35	0,30%
Falsche Verdächtigung	19	0,16%
Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates	41	0,35%
Geld- und Wertzeichenfälschung	11	0,09%
Gemeingefährliche Straftaten	456	3,84%
Insolvenzstraftaten	3	0,03%
Raub und Erpressung	796	6,48%
Sachbeschädigung	289	2,44%
Strafbarer Eigennutz	2	0,02%
Straftaten gegen das Leben	156	1,32%
Straftaten gegen den Personenstand, die Ehe und die Familie	36	0,30%
Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit	1.841	15,52%
Straftaten gegen die öffentliche Ordnung	225	1,90%
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	390	3,29%
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	482	4,06%
Straftaten gegen die Umwelt	2	0,02%
Straftaten gegen Verfassungsorgane sowie bei Wahlen und Abstimmungen	1	0,01%

Deliktgruppe	Summe	Anteil
Straftaten im Amt	4	0,03%
Straftaten nach anderen Bundesgesetzen, die hier nicht genannt sind	255	2,15%
Straftaten, welche sich auf Religion und Weltanschauung be-	1	0,01%
Straßenverkehrsgesetz insgesamt	727	6,13%
Urkundenfälschung	227	1,91%
Verletzung des persönlichen Lebens- und Geheimbereichs	2	0,02
Wehrstrafgesetz insgesamt	9	0,08%
Widerstand gegen die Staatsgewalt	276	2,33%

2.1.1.3 Zu- und Abgänge

Im Zeitraum 01.01.2020 – 31.12.2020 wurden im Land Sachsen-Anhalt, Fachbereich BwH/FA, 5872 Probandeninnen und Probanden betreut. 4314 zu Betreuende wurden aus dem Vorzeitraum übernommen, 1558 Personen wurden neu aufgenommen und bei 1520 Personen wurde(n) die Fallakte(n) geschlossen.

Mehrfachunterstellungen gab es bei 1804 unter Bewährungs- und Führungsaufsicht gestellten zu Betreuenden.

Erledigungsart BWH-Fälle bei JGG

Erledigungsart	ohne Angabe	weiblich	männlich	Summe	Anteil
Abgabe	0	0	1	1	0,43%
Aufhebung	0	1	2	3	1,30%
Einbezug in neues Urteil	0	3	43	46	20,00%
Erlass der Jugendstrafe - Anregung BewH	0	1	1	2	0,87%
Fristablauf	1	15	99	115	50,00%
Sonstiges	1	1	14	16	6,96%

Erledigungsart	ohne Angabe	weiblich	männlich	Summe	Anteil
Vorzeitige Beendigung der Unterstellung	0	0	3	3	1,30%
Widerruf	0	0	44	44	19,13%

Erledigungsart BWH-Fälle bei StGB

Erledigungsart	weiblich	männlich	Summe	Anteil
Abgabe	4	11	15	1,19%
Aufhebung	5	21	26	2,07%
Einbezug in neues Urteil	10	67	77	6,12%
Fristablauf	117	652	796	61,08%
Sonstiges	7	61	68	5,40%
Vorzeitige Beendigung der Unterstellung	6	25	31	2,46%
Widerruf	27	246	273	21,68%

Erledigungsart FA-Fälle

Erledigungsart	weiblich	männlich	Summe	Anteil
kein Eintrag	0	3	3	1,11%
Abgabe	0	6	6	2,21%
Aufhebung	0	16	16	5,90%
Einbezug in neues Urteil	0	3	3	1,11%
Fristablauf	7	192	199	73,43%
Sonstiges	2	38	40	14,76%
Widerruf	1	3	4	1,68%

2.1.2 Gerichtshilfen (GH) im Sozialen Dienst der Justiz

Zum Stichtag 31.12.2020 wurden vom Sozialen Dienst der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt insgesamt 1196 Fälle (Abwendung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen und Gerichtshilfeberichte in Ermittlungsverfahren, zur Haftentscheidungshilfe bei Gnadengesuchen, über wirtschaftliche Verhältnisse und zur Situation von Opfern) in der Gerichtshilfe bearbeitet.

2.1.2.1 Beendete Fälle - Abwendung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafe (EFS)

Die nachfolgende statistische Übersicht berücksichtigt alle im Erhebungszeitraum (01.01.-31.12.2020) beendete, ins Dienstregister eingetragene Aufträge mit dem Verfahrensstand „Abwendung EFS durch freie Arbeit“. Die Zählungen sind dabei nach der Auftragsbehörde differenziert. Bei der Abwendung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen werden die Aufträge grundsätzlich durch die Gerichte und Staatsanwaltschaften, sowohl innerhalb des Landes als auch von auswärtigen Stellen erteilt.

In der statistischen Übersicht sind die jeweilige „Anzahl der Tagessätze“, die „geleisteten Tagessätze (freie Arbeit)“ und "Geleistete Tagessätze (Zahlung)" differenziert dargestellt. In der Spalte „Soll TS“ werden die Anzahl der auferlegten Tagessätze zusammengefasst. In der Spalte „Erbr. TS“ ist die Anzahl der geleisteten Tagessätze (freie Arbeit und Zahlung) summiert.

Beendete Aufträge im Erhebungszeitraum

Dienstszitz	Aufträge aus Sachsen-Anhalt			Auswärtige Aufträge		
	Anzahl	Soll TS.	Erbr. TS	Anzahl	Soll TS	Erbr. TS
SD Dessau-Roßlau, Nebenstelle Wittenberg	44	3.244,75	1023	6	527	316
SD Dessau-Roßlau	149	9.975	4.646	6	347	276
gesamt Dessau-Roßlau	193	13.219,75	5.669	12	874	583
SD Halberstadt	115	5.720	2.021	13	743	285
SD Halle	186	11.120	3.593	17	1.026	308

Dienstszitz	Aufträge aus Sachsen-Anhalt			Auswärtige Aufträge		
	Anzahl	Soll TS.	Erbr. TS	Anzahl	Soll TS	Erbr. TS
SD Magdeburg, Nebenstelle Staßfurt	96	6.193	2.660	8	398	218
SD Magdeburg	400	24.368	12.875	35	1.965	596
gesamt Magdeburg	496	30.561	15.535	43	2.363	814
SD Naumburg, Nebenstelle Merseburg	76	4.668,66	2100	7	525	261
SD Naumburg, Nebenstelle Sangerhausen	102	6.064	2.643	4	140	61
SD Naumburg	49	2.656	986	11	754	128
gesamt Naumburg	227	13.388,66	5.729	22	1.419	450
SD Stendal	110	5.461	1.989	41	2.074	615
Gesamt	1.327	79.470,41	34.536	148	8.499	3.055

2.1.3 Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) im Sozialen Dienst der Justiz

Der Täter-Opfer-Ausgleich ist das Angebot einer außergerichtlichen Einigung an Täter und Opfer, die Straftat und ihre Folgen mit Hilfe eines neutralen Vermittlers eigenverantwortlich aufzuarbeiten. Die Konfliktschlichterin und der Konfliktschlichter gibt den Beteiligten die Möglichkeit, in der persönlichen Begegnung Konflikte zu bereinigen und Wege zur Schadenswiedergutmachung zu erarbeiten.

Der Soziale Dienst der Justiz in Sachsen-Anhalt führt den Täter-Opfer-Ausgleich subsidiär durch, d.h. wenn kein geeigneter freier Träger die Schlichtung durchführen kann.

Der Täter-Opfer-Ausgleich erfolgt auf freiwilliger Basis und verzichtet auf Ergebnisvorgaben durch die Justiz. Die Teilnahme am Täter-Opfer-Ausgleich ist für die Beteiligten kostenlos.

Zum Stichtag 31.12.2020 wurden im Sozialen Dienst der Justiz insgesamt 12 Fälle im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs betreut.

2.2 Opferberatung, Zeugenbetreuung und Psychosoziale Prozessbegleitung

In der nachfolgenden Übersicht ist das Betreuungsaufkommen in den entsprechenden Fallarten der Bereiche Opferberatung (OB), Zeugenbetreuung (ZB) und Psychosoziale Prozessbegleitung (PPB) für das Geschäftsjahr 2020 für die jeweiligen Dienststellen dargestellt.

Betreuungsaufkommen

Dienstszitz	Fälle OB	betreute Personen OB	betreute Personen ZB	betreute Personen PPB
SD Dessau-Roßlau	102	153	0	16
SD Halberstadt	93	129	29*	10
SD Halle	122	177	141**	0
gesamt Magdeburg	75	96	351***	0
SD Stendal	29	29	0	0
Gesamt	457	639	521	26

* betreute Personen in den Amtsgerichten Halberstadt, Wernigerode und Quedlinburg

** betreute Personen im Landgericht Halle

*** davon 174 betreute Personen im Landgericht Magdeburg sowie 177 betreute Personen im Amtsgericht Magdeburg

2.2.1 Opferberatung (OB) im Sozialen Dienst der Justiz

Das Angebot der Opferberatung des Sozialen Dienstes der Justiz richtet sich an Opfer von Straftaten, deren Angehörige und Personen aus dem unmittelbaren sozialen Umfeld. Die Situation und Bedürfnisse von Betroffenen soll sowohl innerhalb der Justiz als auch im gesamtgesellschaftlichen Rahmen durch die Tätigkeit der Opferberaterinnen bewusst gemacht werden. Ziel ist es, die Situation von Betroffenen zu verbessern und ihnen bei der Wahrnehmung ihrer Interessen zur Seite zu stehen. Dabei wird auch den besonderen Bedürfnissen traumatisierter Klienten Rechnung getragen.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden im Sozialen Dienst der Justiz insgesamt 639 Hilfesuchende im Rahmen der Opferberatung betreut.

2.2.2 Zeugenbetreuung (ZB) im Sozialen Dienst der Justiz

Das Angebot der Zeugenbetreuung durch den Sozialen Dienst der Justiz richtet sich vorwiegend an Opfer von Straftaten, die als Zeuginnen und Zeugen im Rahmen eines Gerichtsverfahrens aussagen müssen. Darüber hinaus richtet es sich ebenso an deren Angehörige und Personen aus dem nahen sozialen Umfeld.

Angesichts der Bedeutung der Aussagen von (Opfer-) Zeuginnen und (Opfer-) Zeugen im Strafprozess ist die Beachtung des umfassenden Schutzes und der psychosozialen Fürsorge eine rechtspolitisch bedeutsame Aufgabe. Die Tätigkeit der Zeugenbetreuerinnen und des Zeugenbetreuers nimmt in diesem Zusammenhang einen besonderen Stellenwert ein. Durch sie werden die Belastungsfaktoren für die oben genannten Personen minimiert, die Gefahr einer sekundären Viktimisierung reduziert und die Aussagequalität verbessert.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden im Sozialen Dienst der Justiz insgesamt 521 Zeuginnen und Zeugen betreut. Pandemiebedingt gab es Einschränkungen in der Durchführung von Gerichtsverhandlungen und in der Folge eine Verringerung der Fallzahl an Betreuungen durch die Zeugenbetreuerinnen und den Zeugenbetreuer an den Gerichten zum Geschäftsjahr 2020.

Eine bedeutende Einbindung der Fachkräfte der Bereiche Zeugenbetreuung und Opferberatung erfolgte an insgesamt 26 Verhandlungstagen im Hauptverfahren des Oberlandesgerichtes Naumburg am Landgericht Magdeburg gegen den Täter des Anschlages in Halle (Saale) am 09. Oktober 2019.

2.2.3 Psychosoziale Prozessbegleitung (PPB) im Sozialen Dienst der Justiz

Die psychosoziale Prozessbegleitung ist mit dem Gesetz zur Stärkung der Opferrechte im Strafverfahren vom 21. Dezember 2015 (3. Opferrechtsreformgesetz) im Strafverfahrensrecht und einem eigenständigen Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren verankert worden.

Die psychosoziale Prozessbegleitung wird von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sozialen Dienstes der Justiz durchgeführt, die fachlich, persönlich und interdisziplinär qualifiziert sind. Sie verfügen über eine spezifische und zertifizierte Zusatzqualifikation zur professionellen Betreuung und Begleitung verletzter Zeuginnen und Zeugen im Strafverfahren.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden im Sozialen Dienst der Justiz insgesamt 26 Personen im Rahmen der Psychosozialen Prozessbegleitung betreut (<https://justiz.sachsen-anhalt.de/sozialer-dienst/taetigkeitsfelder/#c222241>).

2.3 Sozialpädagogische Gruppenarbeit im Sozialen Dienst der Justiz

Seit 1998 wird das Anti-Gewalt-Training (AGT) im Sozialen Dienst der Justiz Magdeburg als internes Konzept sozialpädagogischer Gruppenarbeit angeboten (<https://justiz.sachsen-anhalt.de/sozialer-dienst/taetigkeitsfelder/#c222241>).

Die Konzeption richtet sich an gewaltbereite oder durch Gewaltstraftaten auffällig gewordene jugendliche, heranwachsende und erwachsene Probandinnen und Probanden. Ein Ziel ist es, dass die Teilnehmenden sich neue Verhaltensmuster aneignen, um zukünftig Eskalation zu vermeiden. Erreicht wird das unter anderem durch eine Aufarbeitung der eigenen Gewaltexzesse (Deliktanamnese, Tatkonfrontation), mit sogenannten Anti-Blamier-Übungen und durch Provokationstests. Weiterhin werden soziale Kompetenzen und Selbstkontrolle durch praktische Übungen und Rollenspiele gestärkt. Die Teilnehmenden sollen möglichst auf verschiedenen Erlebnisebenen aktiviert werden. Die Trainerinnen und Trainer, die in ihrer Arbeit auch von Rechtsmedizinern und der Polizei unterstützt werden, wollen erreichen, dass sich die Täterinnen und Täter mit dem erlebten Leid ihrer Opfer auseinandersetzen. Überwiegend nehmen Probandinnen und Probanden teil, bei denen das AGT zu den Bewährungsauflagen zählt. Dies bedeutet, dass die Maßnahme dann nicht freiwillig ist, sondern ein Bestandteil von Auflagen und Weisungen der Gerichte darstellt. Die Dokumentation der Teilnehmerergebnisse zeigt, dass die Rückfallquote unter 25% liegt und somit sich die Konzeption in der bestehenden Form als erfolgreich erwiesen hat.

In dem Geschäftsjahr 2020 fanden in 5 von 6 Dienststellen AGT-Maßnahmen statt. 26 Teilnehmende haben 2020 die sozialpädagogische Trainingsmaßnahme im AGT-Zyklus 2019/2020 abgeschlossen. Aufgrund der Corona-Pandemie erfolgte für die im Herbst 2020 terminierten neuen AGT-Maßnahmen eine Aussetzung.

3 Qualitätsentwicklung im Sozialen Dienst der Justiz

Im Sozialen Dienst der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt bilden Fachstandards die Grundlage eines anforderungs- und kundenorientierten Qualitätsmanagements. Bei der Qualitätsentwicklung fallen den Beteiligten (Aufsichtsbehörde, Dienststellenleitung und Bediensteten) unterschiedliche Aufgaben und Zuständigkeiten zu.

Im Qualitätsmanagement nimmt die Qualitätsplanung, die vorrangig in die Zuständigkeit der Aufsichtsbehörde fällt, eine besondere Stellung ein. Sie führt zur Formulierung von Qualitätszielen im Rahmen des Veränderungsmanagements (Changemanagement). Es lassen sich dabei Organisationsziele von Zielen unterscheiden, die Gruppen oder einzelne Mitarbeiter der Institution betreffen.

Nachfolgend sind schwerpunkthaft einige Organisationsziele aus dem Geschäftsjahr 2020 beziehungsweise deren Umsetzungsstand benannt.

3.1 Aus-und Fortbildungen im Sozialen Dienst der Justiz

Fortbildung dient der Sicherung der Arbeitsqualität. Methodensicherheit und qualitätsgerechte Anwendung von Fachkenntnissen sind wichtige Ziele in der Fortbildung.

Mit dem Fortbildungsprogramm für den Sozialen Dienst der Justiz 2020 sind insgesamt 6 mehrtägige Veranstaltungen sowie 3 Tagesveranstaltungen angeboten worden. Aufgrund der Corona-Pandemie konnten keine der mehrtägigen Seminare durchgeführt werden.

3.2 Supervision und kollegiale Beratung im Sozialen Dienst der Justiz

Für die Bediensteten des Sozialen Dienstes der Justiz wird Supervision, Coaching und kollegiale Beratung als Möglichkeit der Reflexion des beruflichen Handelns vom Fachreferat bereitgestellt beziehungsweise bezuschusst.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden durch das Fachreferat Gruppensupervisionsleistungen für insgesamt 3 Supervisionsgruppen mit 18 Teilnehmenden im vollen Umfang bezuschusst beziehungsweise genehmigt.

Die kollegiale Beratung wurde zudem von Opferberaterinnen, Zeugenbetreuerinnen sowie den Führungskräften der Dienststellen des Sozialen Dienstes der Justiz in Anspruch genommen.

4 Projekte- und Zielumsetzungen im Geschäftsjahr

Mit Bezug auf die Qualitätssicherung im Sozialen Dienst der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt werden jährlich Zielsetzungen, unter anderem auch mit Bezug auf eine budgetierte Haushaltsplanung beziehungsweise Führung, festgelegt und retrospektiv evaluiert. In dem Geschäftsjahr 2020 sind diesbezüglich nachfolgend benannte Ergebnisse erreicht worden.

4.1 Mietangelegenheiten/Standortwechsel des Sozialen Dienstes der Justiz

Die Dienststelle des Sozialen Dienstes in Naumburg hat im Geschäftsjahr 2020 aufgrund der Kündigung des alten Mietverhältnisses durch den Vermieter ein neues Mietobjekt bezogen, was den baulich-technischen und fachlich-organisatorischen Nutzeranforderungen entspricht.

Zudem fand im Geschäftsjahr 2020 der Umzug der drei Standorte des Sozialen Dienstes der Justiz Magdeburg statt. Es wurden im September Räumlichkeiten im Landgericht Magdeburg bezogen und somit die drei Standorte in einen zentralen Standort zusammengeführt.

4.2 Allgemeine Sicherheit im Sozialen Dienst der Justiz

Mit Blick auf die allgemeine Sicherheit in den Dienststellen des Sozialen Dienstes der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt wurde im Geschäftsjahr 2020 das Sicherheitskonzept für den Sozialen Dienst der Justiz mit Erlass zu Anfang Januar 2020 für den Geschäftsbereich in Kraft gesetzt. Im Geschäftsjahr 2020 wurden in allen Dienststellen, bis auf die Nebenstellen Wittenberg und Staßfurt, sicherheitstechnische Überprüfungen durch das Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt durchgeführt. In allen Dienststellen wurden Notfallordner installiert.

In enger Abstimmung mit dem betriebsärztlichen Dienst der medical airport service GmbH wurden unter Beachtung der aktuellen Gesetzes- und Verordnungslage Maßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie für die Arbeit der Bediensteten des Sozialen Dienstes der Justiz getroffen, die Gewährleistung des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit dienen.

Sicherheitsrelevante Vorkommnisse hat es im Geschäftsjahr 2020 im Sozialen Dienst der Justiz nicht gegeben.

4.3 Verfahrenspflege/Fachanwendung SoPart-Justiz im Sozialen Dienst der Justiz

SoPart-Justiz ist eine fachübergreifende Anwendungssoftware in der staatlichen Bewährungs- und Gerichtshilfe sowie der Führungsaufsicht zur elektronischen Unterstützung von Geschäftsprozessen, die in der überwiegenden Mehrheit der Bundesländer bereits zum Standard gehört.

Der Hauptgegenstand der Fachanwendung von SoPart-Justiz ist die Verwaltung personenbezogener Vorgänge im Sinne einer elektronischen Akte unter Berücksichtigung der bestehenden Datenschutzbestimmungen. Die Anwendungsbereiche in der elektronischen Fachanwendung SoPart-Justiz haben dabei die gemeinsame Anforderung, alle Tätigkeiten und Vorgänge zu den von ihnen betreuten Menschen nachvollziehbar in einer gemeinsamen genutzten Datenbank zu verwalten und zu dokumentieren.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde mit Blick auf die weitere Optimierung der notwendigen Funktionalität des Fachverfahrens bezüglich fachlicher, organisatorischer und technischer Anforderungen, die Mobile SoPart-Nutzung mittels Laptops und SIM-Kartennutzung (LTE) ausschließlich für dienstliche Zwecke im Geschäftsbereich fortgeführt.

Insbesondere deren Nutzung zur mobilen Dokumentation im Rahmen von Außensprechstunden, Gerichtsterminen und im pandemiebedingt verstärktem mobilen Arbeiten hat es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Geschäftsbereiches ermöglicht, ein effektiveres Arbeiten mit Bezug auf die organisatorische und fachliche Umsetzung der Qualitätsstandards zu gewährleisten.

Im Zusammenhang mit der Tätigkeit im Länderverbund erfolgte im Geschäftsjahr 2020 eine Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt bei insgesamt 18 Anpassungen/Änderungen mit einem Finanzvolumen von insgesamt 2.385,00 €.

4.4 Förderung der freien Straffälligenhilfe

Neben dem staatlich organisierten Sozialen Dienst der Justiz engagieren sich in Sachsen-Anhalt zahlreiche Vereine auf dem Gebiet der freien Straffälligenhilfe. Das duale System von staatlicher und freier Straffälligenhilfe hat sich in den vergangenen Jahren bewährt. Es hat sich zu einem unverzichtbaren Instrument der Integration und Resozialisierung von straffällig gewordenen Menschen entwickelt.

Das Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt stellt seit Jahren Mittel für die finanzielle Unterstützung von Projekten der freien Straffälligenhilfe bereit.

Zu den geförderten Arbeitsfeldern der freien Straffälligenhilfe zählen:

- der Täter-Opfer-Ausgleich,
- Gewalt- und Kriminalitätspräventionsprojekte,
- das Landesprojekt „ZEBRA - Zentren für Entlassungshilfe, Beratung, Resozialisierung und Anlaufstelle zur Vermittlung gemeinnütziger Arbeit“ sowie
- das Projekt „MOVES – mit offenem Vollzug zur Erwerbstätigkeit und Sozialintegration“ des Europäischen Bildungswerks für Beruf und Gesellschaft in der Jugendanstalt Raßnitz.

Seit dem 1. Januar 2007 erfolgt die Förderung der Arbeit der freien Träger zu einem Großteil aus Mitteln des Europäischen Strukturfonds (ESF). In Einzelfällen erfolgt die Finanzierung aus separaten Landesmitteln des Justizhaushalts. Im Berichtsjahr 2020 wurden wie folgt Fördermittel bereitgestellt:

EU-Förderperiode 2014 – 2020

Projekte	Gesamtbewilligungen	ESF-Anteil	Anteil nationale Kofinanzierung
Präventionsprojekte:	123.500,00 €	96.800,00 €	24.700,00 €
ZEBRA und MOVES:	516.700,00 €	413.360,00 €	103.340,00 €
TOA:	470.608,35 €	376.486,68 €	94.121,67 €
Gesamt:	1.110.808,35 €	888.646,68 €	222.161,67 €

Separate Landesförderungen aus dem Justizhaushalt

Projekte	Bewilligt
Präventionsprojekte:	84.912,74 €
ZEBRA und MOVES:	431.957,86 €
TOA:	81.284,14 €
Gesamt:	598.154,74 €

4.5 Kampagne Opferschutz

Zur weiteren Stärkung der Opferhilfe wurde die Kampagne zur Verbesserung der Opferhilfestrukturen in Sachsen-Anhalt weiterentwickelt. Aus dem Geschäftsbereich des Sozialen Dienstes der Justiz erfolgte die Umsetzung des Projektes durch zwei erfahrene Sozialarbeiterinnen aus dem Bereich der Opferbetreuung, die für einen Zeitraum von 10 Monaten an das Ministerium für Justiz und Gleichstellung abgeordnet waren.

Im Rahmen der Kampagne wurde ein neu erarbeiteter „Wegweiser - von A wie Anzeige bis Z wie Zeugenbetreuung - durch die Helfelandschaft der Informations- und Beratungsangebote in Sachsen-Anhalt“ mit Visitenkarten fertig gestellt, der landesweit an die entsprechenden Opferberatungs- und Hilfseinrichtungen und Institutionen, die mit Geschädigten und deren Angehörige in Kontakt kommen, verteilt wurde.

In der Broschüre sind die vorhandenen Hilfe- und Beratungssysteme einfach und leicht verständlich dargestellt. Angesprochene für diesen Wegweiser sind in erster Linie Betroffene von Straftaten und deren Angehörige, die Information, Beratung und Betreuung suchen. Des Weiteren sollen auch alle Helfenden wie zum Beispiel Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner, Ärztinnen und Ärzte, Lehrende und behördliche Akteure die Möglichkeit erhalten, sich schnell zu orientieren und somit zeitnah Unterstützung vermitteln zu können

www.opferhilfe.sachsen-anhalt.de.

4.6 Personalbewirtschaftung im Sozialen Dienst der Justiz

Für den Sozialen Dienst der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt sind entsprechend der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2020 insgesamt 2 Neueinstellungen mit der Entgeltgruppe S 15 geplant gewesen. Die Einstellungen konnten vollständig umgesetzt und die entsprechenden Vollzeitäquivalente (VzÄ) ausgeschöpft werden. Die geplanten Altersabgänge im Sozialen Dienst der Justiz konnten somit ersetzt werden.

Zum 31.12.2020 waren im Sozialen Dienst der Justiz insgesamt 136 Besoldungsempfänger und Tarifbeschäftigte tätig. Das entspricht 125,3 VzÄ.

Impressum und Copyright

Herausgegeben von:
Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt
Referat 305
Domplatz 2-4
39104 Magdeburg
Telefon: 0391 56701
Telefax: 0391 5676184
E-Mail: poststelle@mj.sachsen-anhalt.de
Web: www.mj.sachsen-anhalt.de

Der Geschäfts- und Jahresbericht ist mit allen Teilen urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urberschutzgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigung, Bearbeitung, Übersetzung, Mikroverfilmung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.